

Kleinanlagenpool: Messung mittels MaLo

Zusammenfassung:

- Das Pooling von Kleinanlagen über eine MaLo hat aus Marktdesignsicht Vorteile, erhöht aber den initialen Umsetzungsaufwand, insbesondere mit Blick auf den zeitkritischen Pfad der PQ
- Es wird kein Missbrauchspotential erwartet, aber die Teilnahme von unflexiblen Lasten verstärkt saisonale Effekte der Baselineingmethode und beeinflusst den Verfügbarkeitsindikator/-preis und damit alle Anlagen im KapM. Die Höhe des Einflusses hängt von dem Anteil an unflexiblen Lasten ab und ist aktuell nicht vorherzusehen, kann aber einen Einfluss auf den impliziten Sekundärhandel haben
- Bei der operativen Umsetzung in der PQ wird der Aufwand erhöht, da sichergestellt werden muss, dass eine MaLo exklusiv ist und es keine Doppelzählungen im KapM gibt. Dazu werden weitere Angaben sowie Prüfungen erforderlich sein. Dies ist insbesondere kritisch, da die zeitliche Umsetzung der PQ im Mai 2027 sehr ambitioniert ist.
- Beim Monitoring ergeben sich ebenfalls weitere Aufwände, da die Korrekturfaktoren je MaLo gepoolt werden müssen. Dies ist zwar erst zum Lieferzeitraum umzusetzen und selbst nicht zeitkritisch, allerdings müssen alle Prozesse bereits vor der PQ skizziert und mitgedacht werden, was ebenfalls die Komplexität auf dem zeitkritischen Pfad erhöht.

Die ÜNB empfehlen daher aufgrund des sinnvollen Marktdesigns aber der zeitkritischen Umsetzung der Ausschreibung für Kapazitäten die Umsetzung der Aggregation via MaLo auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Weitere zu berücksichtigende Details:

- Da NVPs erst mit der Einführung von NeLos zeitlich nach der PQ eindeutig identifizierbar sind, sollte statt dem NVP die Abrechnung über eine MaLo erfolgen. Da ein NVP mehrere MaLos haben kann, lässt sich der Pool trennschärfer abgrenzen als bei NVPs / NeLos. Daher eignen sich MaLos sowohl aus Sicht des KapM-Administrators als auch der Teilnehmer besser als NVPs.
- Redispatch, Regelenergie, Schwarzstartversuche, Baumaßnahmen, etc. liegen beim ÜNB nicht je NVP vor, sondern je Anlage bzw. Pool (Regelenergie). Daher muss weiterhin jede Anlage, die hier berücksichtigt werden soll, in der PQ genannt werden.

Anzupassen im StromVKG:

- § 28 (4): Wichtig wäre die Information, dass mehrere Anlagen über dieselbe MaLo abgerechnet werden und wir mit dem Pool eine Liste an MaLos bekommen, die gepoolt sind und damit ausschließlich Anlagen im KapM beinhalten dürfen. Diese müsste ebenfalls in der PQ für Pools angegeben werden.
- § 28 (4): Ebenfalls benötigen die ÜNB eine Eigenerklärung, dass alle Anlagen an der MaLo Teil des KapMs sind und alle Anschlussnutzer der MaLo informiert wurden, dass die MaLo für den KapM genutzt wird
- § 60 (6): Bei Austausch von Anlagen im Kleinanlagenpool müssen die Pflichtangaben erweitert werden: Marktstammdatenregister-ID und MaLo sollten Pflichtangabe bei Austausch von Anlagen im Kleinanlagenpool werden, wenn MaLo-ID nicht mehr auf Anlagenebene relevant ist. Dies ermöglicht einen eindeutigen Identifikator je Anlage (vgl. § 60 Abs. 6)